BWA Zürich
Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen

Objekt: Neubau Schulanlage Bubenholz
Ort: 8152 Opfikon-Glattbrugg
Art des WB: **Studienauftrag**
Verfahren: selektives Verfahren mit Präqualifikation, anonym
Vergabestelle: Stadt Opfikon, Abteilung Finanzen + Liegenschaften, Oberhauserstrasse 27, 815
Veranstalter: Planpartner AG, Obere Zäune, 8001 Zürich
Publikation: 27.2.2020
Datum / Nr.: 2002

Bewertung:

Qualität des Verfahrens:

- das Verfahren ist klar beschrieben
- der Umfang der Abgabe ist angemessen
- die Honorarfaktoren sind vorgegeben und fair

Mängel des Verfahrens:

- keine Verbindlichkeitserklärung der SIA 143
- das Beurteilungsgremium ist nicht nach SIA 143 Art. 10.4 zusammengesetzt
- die fixe Entschädigung ist zu gering
- keine Förderung von Nachwuchsteams
- das Urheberrecht wird nicht geregelt
- sehr kleines Teilnehmerfeld

Beurteilung des BWA

Gemäss dem Programm des vorliegenden Studienauftrags wird für die Planung, einer Schulanlage in «einfachen» und modluarer Bauweise, für 12 Klassen sowie einer Einfachturnhalle (total Baukosten ca. 20Mio CHF), ein Generalplanerteam gesucht. Für das Verfahren wurde ein anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren ausgeschrieben.

«Studienaufträge kommen zur Anwendung und eignen sich für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern notwendig ist und welche sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen.» Insbesondere der direkte Dialog gemäss Art. 14 der SIA 143 unterscheidet einen Studienauftrag stark von einem Wettbewerb nach SIA 142. Aus Sicht des BWA macht es folglich keinen Sinn, wenn ein Studienauftrag, wie der Vorliegende, in der zweiten Phase anonym durchgeführt wird. Der BWA hätte, für die im Programm beschriebene Aufgabe, ein offen durchgeführtes Wettebwerbsverfahren nach SIA 142 als angemessen empfunden.
Das Programm orientiert sich an der SIA 143. Es ist schade, dass diese nicht subsidiär gilt. In mehreren Punkten weicht das Programm von der SIA 143 ab. So sollte bei einem Studienauftrag mit Folgeauftrag das Beurteilungsgremium mehrheitlich aus stimmberechtigten Fachleuten bestehen. Weiter ist die fixe Entschädigung zu gering und sollte dem Aufwand (ca. 6 Wochen Arbeitszeit) entsprechend angepasst werden.

Das BWA-Zürich würde es begrüssen, wenn das Teilnehmerfeld vergrössert würde.

Der BWA bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangen Smiley.